

Die Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 01. Januar 2005 eine Härtefallkommission nach § 23a Aufenthaltsgesetz eingerichtet. Die neue Härtefallkommission tritt an die Stelle der bereits seit Oktober 1996 bestehenden Härtefallkommission, die als behördenunabhängiges Beratungsgremium tätig war.

Die neue Härtefallkommission kann in ausländerrechtlichen Einzelfällen Härtefallersuchen an das Innenministerium des Landes richten, wenn nach Feststellung der Kommissionsmitglieder dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt des oder der vollziehbar ausreisepflichtigen Betroffenen im Bundesgebiet rechtfertigen. Durch ein Härtefallersuchen erhält das Innenministerium die Möglichkeit, gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde anzuordnen, abweichend von den im Aufenthaltsgesetz geregelten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und Arbeit der Härtefallkommission sind neben § 23a Aufenthaltsgesetz die §§ 10 bis 17 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung. Daneben haben die Kommissionsmitglieder noch Verfahrensgrundsätze beschlossen.

Die neue Härtefallkommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Migranten- und Flüchtlingsorganisationen von überörtlicher Bedeutung, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie des Innenministeriums.

Mit Stand 02.03.2005 hat die Härtefallkommission folgende Zusammensetzung:

Gabriela Kunst

Nordelbisches Kirchenamt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Eberhard Goll

Katholisches Büro Kiel des Erzbistum Hamburg

Silke Nissen

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Arno Köppen

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Petra Markowski-Bachmann

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände
Deutsches Rotes Kreuz

Michael Treiber

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Kirsten Jessen

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände
Stadt Flensburg

Dietrich Anders

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände

Evelyn Jäger (Vorsitzende)

Innenministerium Schleswig-Holstein

Heinz Decker

Innenministerium Schleswig-Holstein

Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung benannt. Stellvertretende Vorsitzende der Härtefallkommission ist Frau Veronika Dicke, Innenministerium Schleswig-Holstein.

Kontakt:

Geschäftsführung der Härtefallkommission:

Michael Bestmann
(0431) 988-3298
Fax: (0431) 988-3299
E-Mail: Michael.Bestmann@im.landsh.de

Regina Reger (0431) 988-3280
Fax: (0431) 988-3299
E-Mail: Regina.Reger@im.landsh.de

Anschrift:

Härtefallkommission beim Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

oder
Postfach 7125
25171 Kiel

Absender: Innenministerium
Kontakt: pressestelle@im.landsh.de

Quelle:
http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/Auslaenderangelegenheiten/H_C3_A4rtefallkommission_20IM_20Schleswig-Holstein.html
vom 6.4.2005